

StuRa-Plenum

32

stimmberechtigte Mitglieder:
je 4 Student:innen pro
Fakultät

Amtszeit

1 Jahr

Sitzungen

i.d.R. alle 14 Tage (Gremienblockzeit)

Mitgliedschaft

durch Wahl
(Wahltermin im Sommersemester)

Zuständigkeit

- Vertretung der studentischen Interessen der eigenen Fakultät
 - Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Studentinnenschaft und des StuRa
- Herstellung von Meinungsbildern zu hochschulpolitischen Themen
 - Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes
 - Beschlussfassung für Ordnungen der Studentinnenschaft
- Wahl und Abwahl von Mitgliedern und Ämtern (u.a. Vorstand, Referatsleitungen, Vertretungen in anderen Organisationen wie Konferenz Sächsischer Studierendenschaften, Verwaltungsrat des Studentenwerks Dresden, Beirat des Dresdner Hochschulsportzentrums etc.)
- Herstellung des Benehmens zu Mitgliedern von Studienkommissionen, sowie Studiendekan:innen